

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Umweltamt

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten

Bruderwohndstr. 15b, 93055 Regensburg

vollzug_lebensmittelrecht@regensburg.de
Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 08.30 – 13.00 und 15.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben

Regensburg,

25.09.2019

Ihre Anfrage vom 06.03.2019

im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfrage, die Sie unter dem Betreff „Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG“ - „Anweisungen bzgl. Anfragen zum LFBG“ an uns gerichtet haben, teilen wir Ihnen mit, dass eine erste Überprüfung ergeben hat, dass es sich vorliegend um einen Antrag auf Informationszugang nach Art. 39 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) handelt. Das Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) ist nicht einschlägig, da die begehrten Informationen keine Umweltinformationen im Sinne dieses Gesetzes betreffen. Auch handelt es sich bei Ihrer Anfrage nicht um einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 2 Abs. 1 Verbraucherinformationengesetz (VIG), da keine der dortigen Nrn. 1 bis 7 einschlägig ist.

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 1 BayDSG hat jeder das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten öffentlicher Stellen, soweit ein berechtigtes, nicht auf eine entgeltliche Weiterverwendung gerichtetes Interesse glaubhaft dargelegt wird. Zur weiteren Bearbeitung bitten wir Sie daher, uns schriftlich Ihr berechtigtes Interesse an der Auskunft darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen